

**Antrag auf eine kostenpflichtige „Notbetreuung“
während der von der Bundesregierung angeordneten Schließung von Kindertagesstätten ab dem 16.12.2020 (die
in den Einrichtungen jeweilig festgelegten Ferienzeiten bleiben bestehen)**

Anspruch auf Notbetreuung...

... haben Kinder, bei denen **beide** Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als **unabkömmlich gelten**. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kindertageseinrichtung: _____

Gruppe: _____

1. Elternteil

2. Elternteil

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Straße, PLZ, Ort

Mailadresse

Mailadresse

Tagsüber telefonisch erreichbar

Tagsüber telefonisch erreichbar

Beruf

Beruf

Beschäftigungsumfang
(Stunden pro Woche):

Beschäftigungsumfang
(Stunden pro Woche):

Arbeitgeber:

Arbeitgeber:

Sind Sie alleinerziehend?

Ja / Nein

Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne?

Ja / Nein

Mit Unterschrift bestätige ich/wir, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes nicht möglich ist.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____

Wir behalten uns vor, Ihre Angaben zu prüfen und weisen darauf hin, dass in der Notbetreuung nur VÖ35 von 7:00-14:00 Uhr angeboten werden kann.

Die Gemeinde entscheidet nach Prüfung über die Aufnahme der Kinder.

Bitte senden Sie diesen **Antrag so schnell wie möglich** an: **Info@Bisingen.de**

Eine Aufnahme in die Notbetreuung ist erst nach schriftlicher Anmeldung und Zusage möglich.

Sie erhalten schnellstmöglich, spätestens 2 Tage nach Zugang des Antrags, einen entsprechenden Bescheid.

Weitere Informationen aktualisieren wir ständig auf unserer Homepage www.gemeinde-bisingen.de.